

## Verbrauchs- oder Bedarfsausweis? So wurde vom Gesetzgeber entschieden.

Ein Energieausweis ist gesetzlich vorgeschrieben bei

- Neuvermietung
- Neuverpachtung
- Verkauf

und gilt für 10 Jahre

Ein Energieausweis ist nicht gesetzlich vorgeschrieben bei

- Baudenkmäler
- Bestehenden Miet- oder Pachtverträgen
- Ausschließlich selbst genutzte Gebäude

<p><b>Bedarfsausweis (nach Aufwand ab 400 €)</b> Auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs</p>	<p>&gt;</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus bis zu 4 Wohnungen mit Bauantrag vor dem 01.11.1977</li> </ul>
<p><b>WAHLFREIHEIT:</b></p> <p><b>Bedarfsausausweis</b> Auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs</p> <p><b>Verbrauchsausweis (ab ca. 144 €)</b> Auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs (von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren)</p>	<p>&gt;</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus bis 4 Wohnungen mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 die die <u>Wärmeschutzverordnung</u> von 1977 erfüllt haben</li> <li>• Haus bis 4 Wohnungen mit Bauantrag nach dem 01.11.1977</li> <li>• Haus ab 5 Wohnungen</li> <li>• Nichtwohngebäude</li> </ul>